Aetherblüten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **98 (1972)**

Heft 50

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Stationierungsverbot – beidseitig der Straße

Man spricht von der Asphalt- und Betonwüste, die die Natur immer stärker zurückdrängt und auf der überhaupt nichts mehr gedeiht als Rendite. Der letzte Teil der Feststellung ist falsch: In der Wüste unserer Städte gedeiht Wald – ein immer dichter werdender Wald von Verkehrstafeln. Längst genügen die Symbole an sich nicht mehr; sie bedürfen allerlei Zusätze in Worten, damit der gehetzte Verkehrsteilnehmer nicht Mangel an Unterhaltung leide und nicht allzu stur auf den Verkehr schaue (schließlich wollen die Karosseriespengler und Autolackierer auch ihr täglich Brot verdienen), sondern seinen Geist an polizeilicher Belletristik erlabe.

Um den Verkehrstafelhain nicht noch dichter zu besetzen, kam der Chef einer Verkehrspolizeibrigade auf die Idee, nur auf einer Seite der Straßen Stationierungsverbots-Tafeln anzubringen und durch einen zusätzlichen Text kundzutun, daß das Verbot auch für die andere Straßenseite gelte: «Beidseitig der Straße».

Da ist einem nicht ganz wohl beim Lesen. Ist der Schriftenmaler – oder besser: sein obrigkeitlicher Auftraggeber – nicht gestolpert? Aber wie? Ist denn «beidseitig» falsch? – An sich nicht. Die Verbotstafel allein gilt nur *einseitig*, bloß auf jener Seite der Straße, wo die Tafel steht. Die Schrift erst verrät, daß das Verbot *beidseitig* gilt. Also . . .?

Wörter, die von «Seite» abgeleitet sind, gibt's in allen Variationen. Wilhelm Busch stellte mitleidig fest: «Manch einer findt an Mädchen Reiz, doch bleibt die Neigung *seinerseits*.» Ja, das kommt leider vor. – Der Herr Pfarrer hat oft Mühe, den Blick seiner Schäfchen vom *Diesseitigen* ab- und dem *Jenseitigen* zuzuwenden. – Der Jurist versucht, im *beiderseitigen* Einverständnis eine Kampfscheidung zu vermeiden; wobei ab und zu *seitens* des Scheidungsrichters völlig *abseitige* Vermutungen verzögernd wirken können. Nun, im *Jenseits* wird das keine große Rolle mehr spielen, denn *einerseits* sind wir dann dem Irdischen entrückt, *anderseits* weiß man ohnehin nichts Genaues darüber. Ein Blatt kann *einseitig* oder *beidseitig* bedruckt sein – und ein Parkverbot kann *beidseitig* Gültigkeit haben. Was also soll, ums Dudens willen, falsch an der Tafel sein, die das Verbot als «Beidseitig der Straße» erklärt?

Der Zusatz «. . . der Straße» paßt nicht zum «beidseitig». Man kann auch nicht sagen «jenseitig des Aermelkanals», sondern bloß «jenseits», in England drüben; und «diesseitig des Flusses» geht auch nicht – da heißt es «diesseits der Aarebrücke».

Der geneigte Leser möge entschuldigen, wenn in diesem Zusammenhang der Ur-Witz von der Inschrift in einem Bürohaus unvermeidlich erscheint, der beweist, daß auch die einwandfreie Wahl zwischen «-seitig» und «-seits» Irrtümer nicht ganz auszuschließen vermag. Es waren Umbauten im Tun, einzelne Räume wurden gründlich renoviert, auch die notorisch kleinsten. Da wurde eine Tafel neben der ausgehängten Türe mit der doppelten Null drauf angebracht: «Während des Umbaus befindet sich die Toilette jenseits des Ganges.» Am Nachmittag erschien der Herr Hilfsbuchhalter Brösmeli mit einem Tropenhelm auf dem Kopf im Büro . . . Man hat die Geschichte auch schon so erzählt, daß der übervorsichtige Herr ein Gummiboot mitgebracht habe. Nach dem Grund gefragt, sagte er: «Ich hab in den Frühnachrichten gehört, der Ganges führe Hochwasser.» Es ist von gutem, wenn man sich *allerseits allseitig* absichert. *AbisZ*

Aus der Sendung «Spott und Musik» aus dem Studio Zürich gepflückt: «Hüt sind Härdöpfel Wärtöpfel und wärde bald a der Börse ghandlet . . .»
Ohohr

Rössli

stimmt Männerherzen festlich!

Rössli-Cigarren, -Stumpen und -Cigarillos sind ideale Geschenke für alle, die gerne etwas Gutes rauchen.

Cigarillos Rössli Carino
20 / Fr. 2.60
50 / Fr. 6.50

Rössli Sandblatt
Lederschatulle
50 / Fr. 19.–

Rössli nimmt nur Spitzentabake.

Rössli 20
hell oder dunkel
Fr. 11.25 bis Fr. 17.50